Bitte eintragen:		
	Vor- und Nachname des Nutzers	aktuelle Klasse des Nutzers

Vor- und Nachname des Nutzers

Nutzerordnung für das pädagogische Netzwerk der Geschwister-Scholl-Schule

Fassung vom 27.03.2017

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler und Lehrer,

für die Arbeit an der Schule stellt die Geschwister-Scholl-Schule (GSS) allen Schülern und Lehrern ein Computernetzwerk zur Verfügung. Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, müssen die folgenden Regeln eingehalten werden.

- 1. Computer, Monitore, Tastaturen, Mäuse und andere Geräte, die zum pädagogischen Netzwerk der GSS gehören, sind pfleglich zu behandeln. Stellt ein Schüler einen Defekt an einem Gerät fest, das er verwendet, muss er unverzüglich den Fachlehrer informieren. Lehrer melden Defekte dem Netzwerkberater.
 - Meldet ein Schüler eine offensichtliche Beschädigung an einem von ihm verwendeten Gerät nicht an seinen Fachlehrer, muss er davon ausgehen, als Verursacher betrachtet zu werden.
- 2. Veränderungen an der Hardware ohne Rücksprache mit dem Netzwerkberater sind untersagt.
 - Abweichend davon ist es Lehrern erlaubt, Veränderungen an der Verkabelung vorzunehmen (z.B. um ein mitgebrachtes Notebook anzuschließen) – vorausgesetzt, dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird, bevor ein anderer Kollege Unterricht in diesem Raum hält.
- 3. Es dürfen ausschließlich schuleigene Geräte an den Netzwerkdosen der GSS angeschlossen werden. Ausnahmen sind beim Netzwerkberater zu beantragen.
- 4. Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Gefahren durch Stromschlag ist das Essen und Trinken in Computerräumen und in unmittelbarer Nähe von Computern nicht gestattet.
- 5. Eine Person, die Dateien im Netzwerk speichert, ist dafür verantwortlich, dass
 - durch diese Speicherung
 - durch den Zugriff anderer Nutzer auf diese Daten, denen die Person Zugriff gewährt keine rechtlichen Vorgaben verletzt werden (insbesondere das Urheberrecht).
- 6. Alle Benutzer erhalten einen Benutzernamen und ein Passwort. Das Passwort schützt vor unberechtigtem Zugriff auf das Benutzerkonto.
 - Es ist nicht gestattet, anderen Benutzern Zugriff auf das eigene Benutzerkonto zu geben. Das bedeutet insbesondere:
 - Es ist verboten, sein Passwort weiterzugeben.
 - Es ist verboten, andere Personen das eigene Benutzerkonto ohne ständige Beaufsichtigung verwenden zu lassen.
 - Jeder Benutzer muss ein Passwort wählen, das nicht leicht von anderen Benutzern erraten werden kann. Insbesondere darf das Passwort nicht in einem Wörterbuch vorkommen und darf in keinem Zusammenhang zu anderen persönlichen Daten des Nutzers stehen (z.B. Name, Geburtsdatum, Wohnort, etc.)
 - Beim Verdacht, dass ein anderer Benutzer unberechtigten Zugriff auf das eigene Benutzerkonto erhalten hat, ist das Passwort umgehend zu ändern. Schüler müssen in diesem Fall außerdem umgehend ihren Fach- oder Klassenlehrer informieren, Lehrer den Netzwerkberater.
- 7. Beim Verlassen des Computerarbeitsplatzes ist zu beachten:

- Beim dauerhaften oder längerfristigen Verlassen muss man den Computer herunterfahren oder sich abmelden.
- Bei kurzzeitigem Verlassen genügt es, den Bildschirm zu sperren.
- 8. Die GSS stellt den Nutzern ihres Netzwerks einen Internetzugang zur Verfügung. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben werden alle Internetzugriffe über unser Netzwerk protokolliert. Der oder die Netzwerkberater der GSS sind berechtigt, die Protokolle stichprobenweise zu überprüfen.
- 9. Lehrer haben Zugriff auf alle von Schülern gespeicherten Daten. Schüler müssen davon ausgehen, dass ihre Lehrer ohne Rückfrage auf diese Daten zugreifen. Der / die Netzwerkberater, die Schulleitung, der Schulträger und ein oder mehrere Händler, die unser Netzwerk betreuen, haben Zugang zu allen Daten im pädagogischen Netzwerk.
 - Wird ein Zugriff auf diese Daten als problematisch angesehen, so dürfen diese Daten nicht im Netzwerk der GSS gespeichert werden.
- 10. Eine Gewähr für das ordnungsgemäße Funktionieren des pädagogischen Netzwerks der GSS besteht nicht. Insbesondere
 - ist von wichtigen Daten selbst eine Sicherung anzulegen.
 - kann nicht gewährleistet werden, dass unsere Computer frei von Schadsoftware sind.
- 11. Nutzern, die gegen diese Nutzerordnung verstoßen, drohen die zeitweilige oder dauerhafte Aufhebung des Zugangs zum pädagogischen Netzwerk. Straf- und zivilrechtliche Folgen sind nicht auszuschließen.
- 12. Schüler dürfen im pädagogischen Netzwerk keine Inhalte aufrufen oder verarbeiten, die sie nicht auch unter direkter Aufsicht eines Lehrers aufrufen oder verarbeiten würden. Werden verbotene Inhalte versehentlich angezeigt, ist das entsprechende Fenster umgehend zu schließen.

13. Gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten.	

Mit der Unterschrift wird bestätigt,

- dass die Nutzerordnung gelesen wurde.
- dass die Nutzerordnung verstanden wurde.
- dass die Nutzerordnung vom Benutzer eingehalten wird.

den		
Datum	Name Erziehungsberechtigter (gut lesbar)	Unterschrift Erziehungsberechtigter
	,	Ç Ç
	rn (Schülern und Lehrern): eigene Unte	